

(423—7)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 7. September 1864.

1. Das dem Franz Jacob Jacquier auf die Erfindung eines Spiritus-Mesapparates mit einem bümmer Dremmel, unterm 2. September 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem Thomas Holt auf eine Verbesserung in der Construction der Dampfzylinder bei Dampfmaschinen, unterm 4. September 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 10. September 1864.

3. Das dem Peter Philipp Cölestin Barrot und Johann Baptist Barrot auf die Erfindung einer durch Dampf getriebenen Maschine zu landwirtschaftlichen Zwecken, unterm 15. September 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebten Jahres.

4. Das dem Johann Bartholomäus Camillo Polonceau auf Verbesserungen an den Expansions-Maschinen, unterm 18. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebten Jahres.

5. Das dem Matthias Ludwig Michael Descomptes auf eine Verbesserung an den Schußwaffen, unterm 12. Februar 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

6. Das dem Isaak Levis Pulvermacher auf die Erfindung von Apparaten zur Erzeugung galvanischer und magneto-electrischer Ströme, unterm 30. August 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

7. Das dem Laurenz Mayer auf eine Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Haus- und Zimmerdecken, unterm 29. August 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des ersten Jahres.

Am 13. September 1864.

8. Das dem Anton Olbrich und Florian Bierer auf die Erfindung einer Maschine um eiserne

Nägel auf kaltem Wege aus steirischem Eisen zu erzeugen, unterm 30. August 1852 ertheilte, bezüglich der Benützung an Joseph Marchhart, Eduard Deuber und G. L. Griesbach übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dreizehn Jahre.

(514—3)

Nr. 12993.

Kundmachung.

Mit Beginn des laufenden Studienjahres ist die von Lukas Ferouschek errichtete Studentenstiftung jährl. 57 fl. 96 kr. öst. W. erledigt worden, zu deren Wiederbeschaffung hiemit bis zum 15. Jänner 1865

der Konkurs ausgeschrieben wird.

Zum Genusse dieser Stiftung sind nur Studirende aus des Stifters Verwandtschaft berufen, und dieselbe kann in allen Studienabtheilungen genossen werden.

Diesenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauf-, Impfungs- und Armuthsscheine, mit den Schulzeugnissen von den zwei leichtversloffenen Semestern und mit den ihre Verwandtschaft zum Stifter im Sinne des Stiftbriefes nachweisenden Dokumenten versehenen Gesuche innerhalb der Konkursfrist im Wege der vorgesehenen Schul- oder Studien-Direktion hieher zu überreichen.

Bon der k. k. Landesregierung.

Laibach am 17. Dezember 1864.

(516—2)

Nr. 23874.

Kundmachung.

Die hohe k. k. Statthalterei hat im Dezember 1863 im Einvernehmen mit dem h. steiermärk. Landesausschüsse zur Erleichterung der Approvisionirung die Aufstellung von Viehbeschaukommissionen in den Bahnhäfen Bruck, Graz, Marburg und Eilli angeordnet, damit daselbst während der Dauer der Viehseuche in den benachbarten Kronländern Abverkäufe von

mit der Bahn transportirtem Hornvieh zugelassen werden können.

Nachdem mit Rücksicht auf die mittlerweile eingetretenen günstigen Vieh-Sanitätsverhältnisse die Sistirung dieser Maßregel bewilligt und die Wahrnehmung des Zeitpunktes für die Nothwendigkeit deren Ausführung dem Ermessen des Magistrates anheimgestellt wurde, erscheint nunmehr mit Hinblick auf das stete Näherrücken der Kinderpest an die Grenzen dieses Kronlandes die Durchführung dieser h. Anordnung auch für die Hauptstadt Graz als nothwendig und wird daher zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß mit 20. Dezember 1864 die vom gefertigten Magistrate für die Hauptstadt Graz unter Einem bestellte Viehbeschau-Kommission ihre Wirksamkeit beginnt, und daß demnach in Gemäßheit obiger h. Anordnung vom 20. Dezember 1864 angefangen nur das für die unmittelbare Schlachtung in Graz bestimmte Kindvieh (über vorherige Untersuchung durch die Viehbeschau-Kommission) ausgeladen werden darf, und daß ein Wiederaustritt von, mit der Bahn anher transportirtem Hornvieh aus dieser Hauptstadt ganz unzuständig sei.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß zur Deckung der mit der Durchführung dieser Sanitätsmaßregel verbundenen Kosten, mit Genehmigung der h. k. k. Statthalterei und des löbl. Gemeinderathes, für jedes derart beschauten Stück Kindvieh eine Gebühr von 20 kr. öst. W., und für jedes in den, am Viehbeschauplatz am hiesigen Bahnhofe errichteten Beobachtungsstall abgegebene Stück Hornvieh eine Stall-, Futter- und Wartgebühr von 70 kr. öst. W. pr. Tag, und zwar die letztere stets für 3 Tage vorhinein gegen allfälligen Rücksatz zu entrichten sei.

Magistrat Graz am 3. Dezember 1864.

(2478—1) Nr. 1495.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamt Krenau, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Rechtsache des Valentini Sturm wider Katharina Kunisch von Bach, wegen schuldiger 39 fl. öst. W. c. s. c. die exekutive Feilbietung des für die Schuldnerin auf der dem Josef Kunisch gehörigen, zu Bach sub Haus-Nr. 13 gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weissenbels sub Urb. Nr. 4 vorkommenden Realität bestehenden Heiratsgutes pr. 800 fl. C. M. samt Naturalien bewilligt worden, wozu drei Feilbietungstagsfassungen auf den

28. Jänner,

28. Februar und

28. März 1865.

jedesmal um 9 Uhr Vormittags, hiermit mit dem Besache angeordnet werden, daß das Gut nur bei der dritten Feilbietung erforderlichen Falles auch unter dem Nominalwerthe hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Krenau, als Gericht, am 14. Oktober 1864.

(2479—1) Nr. 4767.

2. und 3.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamt als Gericht, wird im Nachhange zum diesjährigen Edikte vom 14. Oktober d. J. 3611, bekannt gemacht:

Es werde bei dem Umstande, als zu der mit dem Bescheide vom 4. Oktober d. J. 3611, auf heute angeordneten ersten Feilbietung der dem Andreas Podsed gehörigen Realitäten kein

Kaufflüster erschienen ist, zu der auf den

17. Jänner und
16. Februar 1865

angeordneten Feilbietung geschritten.

k. k. Bezirksamt Kainburg, als Gericht, am 17. Dezember 1864.

(2480—1) Nr. 4755.

2. und 3.

Exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesjährigen Edikte vom 24. September d. J. 3. 3472, wird bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als zur ersten Feilbietung der dem Theodor Kopain von Kainburg gehörigen Realitäten kein Kaufflüster erschienen ist, zu der auf den

14. Jänner und
15. Februar 1865

angeordneten Feilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Kainburg, als Gericht, am 16. Dezember 1864.

(2458—2) Nr. 4037.

Exekutive Realitäten- und Fahrnissen-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Pousche von Kremsnitzpöllau, gegen Franz Jenišek von ebendort wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 8. Dezember 1863, B. 5035, schuldiger 420 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leysern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Leitendorf sub Urb. Nr. 49 vorkommenden Hubrealität kein Kaufflüster erschienen ist, am

sub Rtsf. Nr. 289 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 941 fl. öst. W. und 920 fl., dann der auf 257 fl. bewerteten Fahrnisse gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsfassungen auf den

25. Jänner,

24. Februar und

24. März 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten, und die Fahrnisse nur bei der zweiten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Liquidationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Umtümunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 9. November 1864.

(2459—2) Nr. 4159.

Dritte Exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesjährlichen Edikte vom 16. Juli d. J. 3. 1504, wird bekannt gemacht, daß, nachdem auch zur zweiten Feilbietung der dem Josef Eischen von Paulava gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Leitendorf sub Urb. Nr. 49 vorkommenden Hubrealität kein Kaufflüster erschienen ist, am

18. Jänner 1865.

Vormittag 9 Uhr, zur dritten Feilbietung hiermit geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Rossenfuß, als Gericht, am 17. Dezember 1864.

(2460—2)

Nr. 4161.

Dritte Exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesjährlichen Edikte vom 23. Juli d. J. 3. 2363, wird bekannt gemacht, daß die zweite Feilbietung der den Josef Matu, Josef Kobou und Martin Cherniz gehörigen Realitäten, als der Hubrealitäten Urb. Nr. 352 und 345 ad Herrschaft Rossenfuß, des Weingartens Urb. Nr. 170 ad Gut Leitendorf und des Weingartens Urb. Nr. 43 ad Herrschaft Savenstein über Ansuchen des Hrn. Exekutionsföhlers als abgethan angesehen worden ist, und am

16. Jänner 1865, Vormittag 9 Uhr, zur dritten Feilbietung hiermit geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Rossenfuß, als Gericht, am 17. Dezember 1864.

(2461—2) Nr. 3437.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Margaretha, Ursula und Josef Ejsauz.

Von dem k. k. Bezirksamt Rossenfuß, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Margaretha, Ursula und Josef Ejsauz hiemit erinnert:

Es habe Alois Supanzbich von Pusava wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung des auf der im Grundbuche der Herrschaft Kreisbach sub Urb. Nr. und B. 39 vorkommenden Hubrealität, für Margaretha Ejsauz polo. Heiratsansprüche seit 15. Mai 1817 intabulierten Ehevertrages vom 20. Oktober 1814;

des auf diesem Gaze seit 27. Juni 1828 zu Gunsten des Josef Grasow superintabulierten Kaufvertrages, und des zu Gunsten der Ursula Grasow peto. 225 fl. seit 18. Februar 1822 pränotierten Verfahrengsprotokolles vom 17. Mai 1821. sub praes. 24. Oktober 1864. 3. 3437, hierauf eingebrocht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfassung auf den

22. März 1865.

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 o. G. O. in dieser Amtsanzlei an geordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Pehani von Nassenfuss als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anbernamhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Nassenfuss, als Gericht, am 25. Oktober 1864.

(2462-2) Nr. 3610. **Erekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamt Nassenfuss, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Clemenzbichl von Großlak durch den Machtbaber Herrn Josef Pehani von Nassenfuss, gegen Josef Ulevitz von Staravaas wegen schuldiger 205 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Arch sub Urb. Nr. 35 vorkommenden Hubrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertrage von 832 fl. 20 kr. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfassungen auf den

21. Jänner,

22. Februar und

22. März 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertrage an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Nassenfuss, als Gericht, am 11. November 1864.

(2463-2) Nr. 5383. **Dritte exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Euck von Grafenbrun, gegen Anton Glanz von dort Nr. 66 wegen schuldiger 318 fl. 70 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 390 vorkommenden 1/4 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertrage von 836 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die dritte exekutive Feilbietungs-Tagfassung auf den

3. März 1865.

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertrage an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. November 1864.

(2464-2) Nr. 5668. **Erekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Bernhard Verli durch den Bevollmächtigten Herrn Nikolaus Dellecor, von Sessana gegen Anton Barbisch von Podlabor, wegen

schuldiger 53 fl. 16 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche ad Gut Semonhof sub Urb. Nr. 85 vorkommenden 1/4 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertrage von 490 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagfassungen auf den

18. Jänner,

18. Februar und

18. März 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertrage an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. November 1864.

(2465-2) Nr. 5805. **Dritte exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Alois Perenitsch von Planina, gegen den wi. Jakob Süniger durch seine Vormünder Johann Süniger von Parje und Anton Peuko wegen schuldiger 105 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 6 1/2 vorkommenden 1/4 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertrage von 1348 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfassung auf den

14. März 1865.

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertrage an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. November 1864.

(2466-2) Nr. 4445. **Erekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamt in Mödling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Knap von Rentabor gegen Georg Neumann von Schleby wegen, aus dem Zahlungsantrage vom 24. November 1863, 3. 4605, schuldiger 16 fl. 72 1/2 kr öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche D. N. O. Compendia Mödling sub Kts. Nr. 72 1/2 vorkommenden und in der St. Gemeinde Boschakova liegenden Realität sammt An- und Zugebör im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertrage von 1800 fl. öst. W. Gericht, am 19. Oktober 1864.

gewilligter, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagfassungen auf den

20. Jänner,

20. Februar und

24. März 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertrage an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt in Mödling, als Gericht, am 19. Oktober 1864.

(2487-1)

Öffentliche Feilbietung

eines

Steinkohlen - Bergwerkes

in
Steiermark.

In Folge Bewilligung des k. k. Wiener Landesgerichtes ddo. 14. Oktober 1864, 3. 65995 und des k. k. österr. Oberlandesgerichtes ddo. 3. November 1864, 3. 18270, findet die fridamäßige Feilbietung des in die Jakob Tayer'sche Konkurs-Masse gehörigen, auf 30 060 fl. öst. W. geschätzten Steinkohlen-Bergwerkes, bestehend aus dem Schwarzenbachgraben und Kalkgrubner Lehenskomplexe

am 17. Jänner 1865 als erster Termin, und am 17. Februar 1865 als zweiter Termin statt.

Das genannte Bergwerk, welches, falls es beim ersten Feilbietungstermin nicht mindestens um den Schätzungsvertrah verkauft wird, beim zweiten Termine auch unter demselben hintangegeben wird, liegt in Limberg in der Nähe von Schwanberg im Bezirk Eibiswald in Steiermark, und zwar an der Strecke, welche die laut der in der Wiener Zeitung vom 19. Oktober 1. J., Nr. 254 enthaltenen Notiz konzessionierte Eisenbahn von Leibnitz nach Schwanberg und Eibiswald durchschneiden wird.

Kauflustige, welche die Feilbietungsbedingnisse entweder bei dem zur Vornahme der Feilbietung requirirten k. k. Bezirksamt Eibiswald in Steiermark oder in der Kanzlei des gefertigten Konkursmasse-Vertreters einschauen wollen, werden daher eingeladen, an den bezeichneten Tagen um 10 Uhr Vormittags bei dem Hutmansgebäude des genannten Bergwerkes zu erscheinen.

Wien den 20. Dezember 1864.

Dr. Josef Mitscha,

Hof- und Gerichtsadvokat in Wien, Stadt, Planengasse Nr. 1.

(2456-5)

A u z e i g e.

Ich beeche mich einem hochgeehrten P. T. Publikum ergebenst anzuseigen, daß mir die

Agramer Dampf- & Kunstmühle

die

Hauptniederlage

zum Verkaufe ihrer Mahlprodukte übertragen hat, welche sich am Hauptplatz Nr. 311 befindet.

Die Dampfmühle vermahlt täglich 500 Mezen schönsten Banater Weizen und kann daher jedem noch so bedeutenden Auftrage ehestens entsprechen.

Das Fabrikat wurde wegen der vorzüglichen Qualität und Preiswürdigkeit auf der heutigen Agramer Industrie-Ausstellung mit der silbernen Medaille ausgezeichnet.

Indem ich nun die geehrten Geschäftsfreunde, zu Probebestellungen, so wie die hochgeschätzten Damen Laibachs zum Versuche dieses vorzüglichen Mehles, welches sich durch besondere Ausgiebigkeit, da das Getreide im trockenen Zustande vermahlt wird, und durch den Umstand, daß man stets gleiches Gebäck haben kann, nebst dessen Billigkeit besonders auszeichnet, höflichst einlade, führe ich noch ergebenst an, daß daselbst auch alle Gattungen Korn- und Heidenmehle, Kleien, Hirsebrein, Gerste, Fisolen &c., en gros und en detail zu den möglichst billigsten Preisen zu haben sind.

Auch sind daselbst eigens bestellte, verlässlich gute Brodtampfeln zu bekommen.

Muster und Preis-Courants werden bereitwilligst verabsolgt.

Laibach am 20. Dezember 1864.

Max. Kuscher.